



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0032 - 0035, DOK 374.281/017-BSG

**UV-Schutz bei den dem Unternehmen dienstlichen Wegen im häuslichen Bereich - BSG-Urteil vom 26.06.1985 - 2 RU 71/84**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 13, 548 RVO) bei den dem Unternehmen dienstlichen Wegen im häuslichen Bereich;  
hier: BSG-Urteil vom 26.06.1985 - 2 RU 71/84 -  
Kurze Darstellung des Sachverhalts:

Dem Kläger oblag u.a. die Überwachung der Schalt- und Steueranlage für die Wasserversorgung in einem Wasserbeschaffungsverband. Die Anlage war im Erdgeschoß des vom Kläger bewohnten Hauses installiert. Der Kläger stürzte gegen 0.30 Uhr in seinem Schlafzimmer, nachdem er durch ein aus dem Schaltkasten ertönendes akustisches Signal geweckt worden war. Er wollte der Ursache des Signals nachgehen. Die Beklagte (BG) lehnte eine Entschädigung ab, da sich der Unfall nicht in dem betrieblich genutzten Raum ereignet habe; auf dem Weg dorthin innerhalb des Privattraums auf der Treppe habe der Kläger nicht unter Versicherungsschutz gestanden.

Das BSG hat mit Urteil vom 26.06.1985 - 2 RU 71/84 - den UV-Schutz in obiger Sache bejaht. Es stimmt der Auffassung des LSG zu, daß der Kläger unter den tatsächlichen Umständen im Unfallzeitpunkt bereits mit dem Aufstehen aus dem Bett, um die Ursache des Tonsignals festzustellen, eine - jedenfalls von seinem berechtigten Standpunkt aus - dem Unternehmen wesentlich dienende Tätigkeit aufgenommen habe.